

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Esselborn vom 01. Februar 2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Esselborn hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 30 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Esselborn folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 16.02.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.06.2018, beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. Die Gebühr unter Nr. 1.1 in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung für die Überlassung einer Wahlgrabstätte je Grabstelle wird von 450,00 Euro auf 600,00 Euro erhöht.
2. Die Gebühr unter Nr. 1.2 in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle wird von 200,00 Euro auf 300,00 Euro erhöht.
3. In der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird folgende Nr. 1.3 neu eingefügt:
1.3. Überlassung einer Wiesengrabstätte (Urne) 600,00 Euro

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Esselborn, den 15.02.2024



(Jan Weindorf)
Ortsbürgermeister

